

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Sektenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gepaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Sernspröcher Nr. 110.

Nr. 56.

63. Jahrgang.
Mittwoch, den 8. März

1916.

Bekanntmachung,

den Handel mit Saatkartoffeln betreffend.

Auf Grund von § 5 der Bundesratsverordnung vom 6. Januar 1916 über Saatkartoffeln und nach der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Erziehung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung wird bestimmt:

§ 1.

Als Saatkartoffeln dürfen nur handverlesene, sortenreine, gesunde Kartoffeln von mindestens 4 cm und höchstens 7,8 cm mittlerem Durchmesser gehandelt werden (nicht dagegen solche, die für den Zweck der Aussaat nicht besonders bearbeitet worden sind).

§ 2.

Für Saatkartoffeln, die nicht Originalsaat sind, darf kein höherer Preis als der für den Verkauf von Speisekartoffeln geltende mit 50% Zuschlag für anerkanntes Saatgut (M a s s a u) und 30% Zuschlag für andere Saatkartoffeln gefordert oder gezahlt werden.

Dieser Preisbeschränkung unterliegen nicht:

- a) Saatkartoffeln, die aus außerländischen Gebieten bezogen oder nach solchen verkauft werden,
- b) züchterisch behandelte Saatkartoffeln, die als Saatware erstmalig auf den Markt kommen (sog. „Originalsaat“).

§ 3.

Nach dem 20. April 1916 dürfen Lieferungsverträge über Saatkartoffeln zu höheren Preisen als den für Kartoffeln allgemein geltenden Höchstpreisen nicht mehr abgeschlossen werden.

§ 4.

Der Verkauf und die Lieferung von Saatkartoffeln in einen anderen Kommunalverband ist nur mit schriftlicher Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Dem Antrag sind die ausgefüllten Beförderungspapiere und die Rechnung für die Lieferung beizufügen. Die Behörde hat zu prüfen, ob die Bedingungen nach § 1 und 2 erfüllt sind. Sie hat die Rechnung und die Beförderungspapiere abzustempeln, falls keine Bedenken gegen die Lieferung bestehen (zu vergl. auch § 7). Die erteilten Genehmigungen sind unverzüglich von der zuständigen Behörde der Landesfüttermittellstelle beim Ministerium des Innern anzuzeigen.

§ 5.

Die Versendung von Saatkartoffeln in einen anderen Kommunalverband auf nicht abgestempelte Beförderungspapiere ist unzulässig. Die Genehmigung verliert ihre Gültigkeit, falls die Lieferung nicht binnen 2 Wochen nach erfolgter Genehmigung ausgeführt ist.

§ 6.

Die Vorschriften der §§ 4 und 5 über den Versand finden für Kartoffelerzeuger, die in der Zeit bis zum 15. Mai 1916 insgesamt nicht mehr als 20 Zentner Saatkartoffeln, und zwar unmittelbar an den Verbraucher absetzen, keine Anwendung.

§ 7.
Soweit der Bedarf an Saatkartoffeln nicht im Wege des freien Verkehrs beschafft werden kann, ist er bei der zuständigen Behörde bis spätestens zum 31. März 1916 anzumelden. Diese ist berechtigt, Mengen, die aus dem Bezirk des Kommunalverbandes ausgeführt werden sollen, zur Deckung des Bedarfs innerhalb des Kommunalverbandes nach §§ 12, 13 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 in der Fassung vom 4. November 1915 in Anspruch zu nehmen.

§ 8.

Der auf diesem Wege nicht gedeckte Saatgutbedarf ist unverzüglich bei der Landesfüttermittellstelle anzuzeigen. Der Landesfüttermittellstelle wird für den notwendigen Saatgutbedarf Grundsätze unter Berücksichtigung der Sorten und der Gegend aufzustellen und bekanntzugeben.

Die Landesfüttermittellstelle ist berechtigt, für Saatkartoffeln die Enteignung zugunsten zuchtschädlicher Kommunalverbände zu beantragen. Die Bundesratsverordnung über die Festsetzung von Höchstpreisen vom 14. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914/21. Januar und 23. September 1915 findet entsprechende Anwendung.

§ 9.

Die Kreisfüttermittellstellen haben die auf Grund von Ziffer 3 der Ausführungsverordnung vom 11. Januar 1916 (Staatszeitung Nr. 8) erteilten und noch zu erteilenden Genehmigungen von Zulassungen zum Saatkartoffelhandel unverzüglich der Landesfüttermittellstelle anzuzeigen.

§ 10.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften in den §§ 1—5 dieser Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Dresden, den 4. März 1916.

Ministerium des Innern.

Stadt. Kohlen- und Bricketverkauf

Donnerstag, den 9. März 1916, vor- und nachmittag

im Hausgrundstücke inn. Kuerbacher Str. 1.

Stadtrat Eibenstock, den 7. März 1916.

Holzversteigerung. Wildenthaler Staatsforstrevier.

Drechsler's Gasthof in Wildenthal,

Donnerstag, den 16. März 1916, vorm. 11 Uhr:

873 ft. Höhe, 7—15 cm stark, 1053 ft. Höhe, 16—22 cm stark, 2331 ft. Höhe, 23 u. m. cm stark, 22,5 cm ft. Rughübel, 113,5 cm ft. Brennscheite, 2,5 cm ft. Brennknüppel in Abt. 32 (Rahlschlag).

Kgl. Forstrevierverwaltung Wildenthal. Kgl. Forstrentamt Eibenstock.

Der Wert französischer Nachrichten.

Berlin, 6. März. (Amtlich.) Der amtliche Bericht der deutschen Obersten Heeresleitung sagt über die Kämpfe, die am 3. März bei Verdun stattgefunden haben, folgendes: „Beiderseits der Mas verführten die Franzosen ihre Artillerietätigkeit und griffen nach bedeutender Steigerung ihres Feuers das Dorf Douaumont und unsere anschließenden Linien an. Sie wurden, teilweise im Nahkampfe, unter großen Verlusten zurückgeschlagen und verloren außerdem wieder über 1000 unverwundete Gefangene.“ An der Zuverlässigkeit der amtlichen deutschen Berichterstattung zweifeln wohl auch die Franzosen nicht. Trotzdem oder vielmehr deshalb werden die deutschen Berichte dem französischen Volke vorenthalten. Anstatt dessen schildert der offiziöse französische Nachrichtendienst die gleichen Ereignisse in einem am 4. 3. von Lyon aus verbreiteten Funkspruch, der für das französische Volk und die neutrale Welt bestimmt ist, der man auch die amtliche deutsche Berichterstattung fernzuhalten trachtet, mit folgenden Worten: „Das Bestreben der Deutschen, Verdun um jeden Preis erobern zu wollen, hat ihnen gestern wieder außergewöhnliche Verluste gekostet. Die Presse stellt fest, daß sie 75000 Mann Verluste zugeben; dies gibt eine Idee ihrer tatsächlichen Verluste. Der feindliche Plan, welcher darin besteht, die im Norden der Stadt geschlagene Brezche zu erweitern, um den siegreichen Truppen den Durchzug zu gestatten, scheiterte gestern wiederum gänzlich. 3—400 Meter vorläufigen Geländegewinns bilden das einzige Ergebnis der letzten Tage der Schlacht vor Verdun. Der „Petit Parisien“ schreibt: Bis jetzt ist vom Feinde noch kein taktisches Resultat erzielt worden. Der Kampf wird fortgesetzt, es handelt sich tatsächlich um eine große Schlacht, in welcher wir erst einen schwachen Teil unserer Reserven eingesetzt haben. Dem „Matin“ zufolge ergeben sich wertvolle Feststellungen

aus dem Verlauf des verflossenen Tages. Erstens haben wir dem furchtbaren Feuer, das gegen unsere Werke gerichtet wurde, standgehalten, unter Berücksichtigung des wechselnden Vorgehens und Zurückweichens, das bei einem so heftigen Gefechte stattfindet. Wir haben unsere Linien behauptet, ohne zu wanken und ohne dem Feinde zu gestatten, gegen uns den geringsten Vorteil zu bewahren. Zweitens ist es unbestreitbar, daß die Deutschen gestern wiederum bedeutend höhere Verluste erlitten, als wir. Auf den blutigen Schneefeldern der Höhen von Douaumont wurde die Elite ihrer Bataillone niedergemetzelt. An gewissen Stellen befanden die Leichen sich so dicht nebeneinander, daß ihnen der Platz fehlte, um zu Boden zu sinken. So sind sie aufrecht stehen geblieben, eine grausige Phalanx bildend. Diese Darstellung überschreitet selbst das bisher übliche Maß der von dieser Stelle verbreiteten Lügen. Der 3. März war ein Schlachttag, an dem die wütenden Angriffe der Franzosen unter schwersten Verlusten und unter Einbuße von über tausend unverwundeten Gefangenen zerschellten, während die Deutschen planmäßig keinen Fuß gerührt und das Eroberte unter durchaus erträglichen Verlusten fest behauptet haben.

Daß unsere Erfolge bei Verdun auch jenseits des großen Wassers gewürdigt werden, geht aus folgender Nachricht hervor:

New York, 6. März. (Von dem Vertreter des W. T. B.) Die Berichte von den deutschen Erfolgen bei Verdun machen in New York großen Eindruck, die Zeitungen widmen ihnen lange Leitartikel.

An den

österreichisch-ungarischen

Frenten ist nach kurzer Unterbrechung wieder Ruhe eingetreten:

Wien, 6. März. Amtlich wird verkündet 6. März 1916 mittags:

Russischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Kampftätigkeit ist seit mehreren Tagen durch außergewöhnlich starke Niederschläge, im Gebirge auch durch Lawinengefahr fast völlig aufgehoben.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Hofer, Feldmarschalleutnant.

Vom Balkan

vorliegende Meldungen besagen:

Sofia, 6. März. Die „Kambana“ berichtet, daß vor einigen Tagen die Italiener gegen 50 albanische Edle unter der Befehlshabung, österreichfreundlich gesinnt zu sein, und eine gegen die Italiener gerichtete Propaganda getrieben zu haben, hängen ließen. Weitere 40 Albaner sind nach Italien gebracht worden. — Die von dem ehemaligen albanischen Unterrichtsminister Dr. Tourtoulis herausgegebene „Albania“ beziffert die auf Seite der österreichisch-ungarischen Truppen kämpfenden Albaner auf 40000 Mann. Sie schreibt weiter: Alle Albaner betrachten die Oesterreicher, die von der ersten Stunde an ihre Beschützer gewesen sind, als ihre Befreier.

London, 6. März. Reuter meldet aus Athen: Deutschland hat Griechenland mitgeteilt, daß seine Unterseeboote alle bewaffneten Kauffahrteischiffe der Alliierten torpedieren werde und daher den Neutralen den Rat gebe, nicht auf solchen Schiffen zu reisen oder Waren damit zu versenden. Die griechische Regierung hat die Behörden im ganzen Königreich hiervon in Kenntnis gesetzt.

Die Türken

haben Neues heute ebenfalls nicht zu melden:

Konstantinopel, 6. März. Das Hauptquartier teilt mit: Von den verschiedenen Fronten ist keine Nachricht eingetroffen, welche eine wichtige Veränderung meldet.